Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1207

26. 09. 91

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer, Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/593 —

Treuhänderische Verwaltung des volkseigenen Vermögens der Deutschen Demokratischen Republik

1. Warum teilt die Bundesregierung die Auffassungen vieler Wirtschaftsfachleute nicht, die die entscheidende Ursache für den Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft, die mittelfristige Perspektivlosigkeit in der Beschäftigungssituation und die ausgebliebene Initialzündung für eine wirtschaftliche Belebung in fehlenden staatlichen Struktur- und Förderprogrammen, die Entwicklungschancen von Branchen konkret untersuchen und gangbare Entwicklungswege aufzeigen, sehen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das völlige Versagen der sozialistischen Planwirtschaft unter dem SED-Regime die alleinige Ursache für die schwierige Lage der ostdeutschen Wirtschaft ist, die seit Öffnung der Grenze mehr und mehr offenbar wurde und die einen tiefgreifenden Umstrukturierungsprozeß der Wirtschaft in den neuen Bundesländern erforderlich macht. Sie stimmt in dieser Auffassung mit den maßgeblichen Wirtschaftssachverständigen – dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dem Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, den Wirtschaftsforschungsinstituten und weiteren – überein.

Die Bundesregierung ist ferner der Auffassung, daß sich der unvermeidliche Strukturwandel von der sozialistischen Planwirtchaft zu einer an Wettbewerb und Privateigentum ausgerichteten freiheitlichen Wirtschaftsordnung in den neuen Bundesländern nur durch einen dynamischen Aufholprozeß bewältigen läßt. Wie sich künftig die Struktur der Wirtschaft in den neuen Bundeslän-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 25. September 1991 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

dern im einzelnen verändern wird, ist nicht vorhersehbar. Die neue Struktur ergibt sich im Wettbewerb. Sie durch industriepolitische Branchenkonzepte erreichen zu wollen, wäre einfach paradox. Dies würde bedeuten, die Reform einer zentral geleiteten Wirtschaft durch eine zentralistische Struktur- und Industriepolitik betreiben zu wollen.

Der Schlüssel für den Wiederaufbau liegt in einem breiten Strom privater und öffentlicher Investitionen. Deshalb hat die Bundesregierung schon frühzeitig ein umfangreiches Bündel von Fördermaßnahmen beschlossen, das im Frühjahr 1991 mit dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost komplettiert wurde. Angesichts des Ausmaßes der Zerrüttung, die die sozialistische Mißwirtschaft in mehr als vier Dekaden hinterlassen hat, ist es nicht verwunderlich, daß die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung erst nach und nach ihre Wirkung entfalten können.

Inzwischen mehren sich jedoch die Anzeichen, daß die expansiven Kräfte an Bedeutung gewinnen und daß der Aufschwung in Teilbereichen bereits in Gang gekommen ist.

2. Mit welchen Fakten kann die Wirksamkeit der Grundzüge „Aufschwung Ost" belegt werden?
   Welche Maßnahmen haben sich als nicht ausreichend erwiesen?
   Welche Veränderungen sind vorgesehen?

Zahlreiche positive Anzeichen, die trotz des schwierigen Umstrukturierungsprozesses in den neuen Bundesländern hin zu einer modernen, wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft zunehmend festzustellen sind, belegen die Auffassung der Bundesregierung, daß es zu einer baldigen wirtschaftlichen Belebung kommen wird.

Wichtiger Träger eines sich abzeichnenden Aufschwungs ist der Mittelstand. Von Anfang 1990 bis Mitte 1991 sind – nach Abzug der Abmeldungen – rd. 370 Tsd. Gewerbeanmeldungen registriert worden. Motor und Vorreiter der Aufwärtsentwicklung ist die Bauwirtschaft, bei der die Auftragseingänge im zweiten Quartal 1991 um 75 v. H. gegenüber dem ersten Vierteljahr dieses Jahres gestiegen sind.

Diese und eine Vielzahl anderer positiver Signale sind eindeutige Zeichen dafür, daß die von der Bundesregierung ergriffenen umfassenden Maßnahmen wirken. Die Bundesregierung hat zuletzt durch die Verabschiedung des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost beispiellos gute Bedingungen für öffentliche und private Investitionen in den neuen Bundesländern geschaffen. Neben dem kommunalen Investitionsprogramm läuft die Auftragsvergabe insbesondere im Verkehrsbereich, bei der regionalen Wirtschaftsförderung und bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gut. Ende August waren bereits 262 Tsd. der ursprünglich vorgesehenen 280 Tsd. Stellen in 1991 im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen besetzt. Dies wurde insbesondere auch durch die ABM-Mittel aus dem Gemeinschaftswerk ermöglicht. Die Bundesregierung hat sich außerdem im August

1991 darauf verständigt, die ABM-Mittel aufzustocken. Dies ermöglicht die Erhöhung des Angebotes an ABM-Stellen auf knapp 400 Tsd. In nur fünf Monaten sind von den in 1991 zur Verfügung stehenden 12 Mrd. DM des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost bereits rd. 6,1 Mrd. DM, d. h. mehr als die Hälfte der Mittel kassenmäßig abgeflossen.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost liegen per 31. Juli 1991 förderungsfähige Anträge mit einem Investitionsvolumen von über 12 Mrd. DM im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie von knapp 1 Mrd. DM im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur vor. Das Sonderprogramm zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur ergänzt in Problemregionen die Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", für die Ende Juli 1991 insgesamt (einschl. Sonderprogramm) förderfähige Anträge der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von knapp 53 Mrd. DM sowie von knapp 12 Mrd. DM für wirtschaftsnahe Infrastruktur eingereicht wurden.

Die notwendigen Voraussetzungen für eine zügige wirtschaftliche Belebung in den neuen Bundesländern sind geschaffen, was beispielsweise sowohl von den Wirtschaftsforschungsinstituten als auch von der OECD bestätigt wurde. Die Bundesregierung erwartet in Übereinstimmung mit führenden Instituten bereits für die zweite Hälfte dieses Jahres eine spürbare Belebung der Wirtschaftstätigkeit, die sich ab 1992 verstärkt fortsetzen wird. Für einen Kurswechsel besteht kein Anlaß.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der Massenarbeitslosigkeit und der angestrebten und dringend notwendigen Umschulungen ein für die Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten verständliches und faßbares Programm der Bundesregierung dringend notwendig ist, in welchen Branchen sich Beschäftigungsperspektiven ergeben könnten?

   Wenn ja, wann soll ein solches Konzept vorliegen?

Die Bundesregierung hält die berufliche Weiterbildung für eines der wichtigsten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Vorbereitung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten sowie Kurzarbeitern in den neuen Bundesländern auf neue Tätigkeiten. Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit haben daher umfangreiche Fördermittel dafür bereitgestellt. Die Förderung obliegt der Bundesanstalt für Arbeit. Allein in den ersten acht Monaten des Jahres 1991 konnte sie bereits mehr als eine halbe Million neu in Weiterbildungsmaßnahmen eingetretene Teilnehmer fördern.

Voraussetzung jeder Förderung ist ihre arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit, d. h. die Abstimmung auch mit dem Qualifizierungsbedarf am Arbeitsmarkt. Der Qualifizierungsbedarf ist dabei abhängig von den regionalen arbeitsmarktpolitischen Problemen und den neuen Beschäftigungsangeboten in expandierenden Bereichen. Da die Marktsignale noch zu schwach ausgeprägt sind, können die arbeitsmarktlichen Anforderungen noch nicht in aus-

reichendem Maße zur Fundierung der Qualifizierungspolitik in den neuen Bundesländern beitragen. Angesichts der rasch voranschreitenden strukturellen Veränderungen und des raschen technischen Fortschritts stellt die Bundesanstalt deshalb auf Qualifizierungsmaßnahmen ab, die einen breiten Ansatz zulassen und insbesondere auf ein breitangelegtes Fachwissen ausgerichtet sind.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat zehn Förderschwerpunkte im Bereich Fortbildung und Umschulung entwickelt: (1) Büro und Verwaltung; (2) Handel, Verkauf; (3) Gewerblich-technische Berufe; (4) Hotel- und Gaststättenbereich, Fremdenverkehr; (5) Verkehr, Transport; (6) Soziales und Gesundheit; (7) Umweltschutz; (8) Ausbildung der Ausbilder; (9) Maßnahmen für arbeitslose Akademiker; (10) Berufsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche.

Die Bundesanstalt für Arbeit informiert auf vielfältige Weise über die Angebote und Förderungsvoraussetzungen der beruflichen Weiterbildung. Sie arbeitet gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ständig an einer Verbesserung der Grundlagen für die Erfassung des Qualifizierungsbedarfs. Die Notwendigkeit eines neuen Programms besteht nicht.

4. Ist bei den neu zu schaffenden Arbeitsplätzen die Erhaltung eines produzierenden Sektors in der Wirtschaft nicht eher unabdingbare Voraussetzung als der Verweis der Regierung auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Dienstleistungsbranchen?

   Will die Bundesregierung Orientierungen zu notwendigen Umschulungen in den produzierenden Bereichen verabschieden?

In den neuen Bundesländern kann es im Bereich der Industrie nicht darum gehen, die aufgrund der fundamentalen Fehler des Planwirtschaftssystems vorgefundene, ineffiziente und in weiten Teilen nicht wettbewerbsfähige Industriestruktur zu erhalten. Vielmehr geht es darum, über Investitionen zu einer wettbewerbsfähigen, auf ein modernes Industrieland zugeschnittenen Industriestruktur zu gelangen, die dann zukunftssichere Arbeitsplätze bieten wird.

Nach den Erfahrungen in westlichen Industrieländern ist der Strukturwandel mit einer erheblichen Ausdehnung des für eine moderne Wirtschaft äußerst wichtigen, z. T. sehr beschäftigungsintensiven Dienstleistungssektors verbunden, allerdings in anderer Struktur.

Auch für die produzierenden Bereiche gelten die bei Antwort 3 aufgeführten Gesichtspunkte einer breiten Anlage von Qualifizierungsmaßnahmen. Spezialisierte Qualifizierungselemente können dann später – beispielsweise im Bausteinprinzip – das vermittelte Grundlagenwissen arbeitsplatzbezogen noch besser nutzbar machen.

5. Wieviel wettbewerbsfähige Arbeitsplätze sind seit dem 3. Oktober 1990 in den Unternehmen der Treuhandanstalt in der Industrie und in der Landwirtschaft neu entstanden?

   Wieviel entfallen davon auf die Metallurgie, den Maschinenbau, die Chemie, die Energiewirtschaft, die Leichtindustrie sowie die Landwirtschaft?

Bis zum 31. Juli 1991 wurden durch die von der Zentrale und den Niederlassungen getätigten Verkäufe von Unternehmen und Unternehmensteilen 552 500 Arbeitsplätze vertraglich abgesichert. Dazu kommen 38 500 Arbeitsplatzzusagen aus dem Verkauf von Forstnebenbetrieben und nicht betriebsnotwendigen Grundstücken.

U. a. entfallen 17 646 Arbeitsplätze auf die Metallurgie (Stahlgewinnung/-verarbeitung), 39 757 Arbeitsplätze auf den Maschinenbau/Apparatebau/Fahrzeugbau, 20 076 Arbeitsplätze auf die Chemie, 83 344 Arbeitsplätze auf die Energie/Wasserwirtschaft, 7 492 Arbeitsplätze auf den Bereich Textil/Schuhe/Bekleidung/Leder und 12 069 Arbeitsplätze auf die Landwirtschaft.

In den noch nicht privatisierten Unternehmen wurden 20 000 Neueinstellungen vorgenommen, bis zum Jahresende erwartet die THA weitere 60 000 Neueinstellungen.

6. Gibt es eine konkrete Übersicht dazu nach einzelnen Branchen?

   Wurde der Auftrag an ein Ministerium und Forschungseinrichtungen erteilt, das von der Bundesregierung nicht vorhergesehene Ausbleiben des Entstehens neuer Arbeitsplätze mit dem Ziel der Ableitung konkreter Konsequenzen zu untersuchen?

   Wann sind Ergebnisse zu erwarten?

Eine weitergehende Übersicht hierzu nach einzelnen Branchen liegt nicht vor. Im übrigen wird auf Frage 5 verwiesen.

7. In welchem Umfang ist Kapital in den produzierenden Bereich der neuen Bundesländer geflossen?

   Worauf führt die Bundesregierung den geringen Kapitalfluß zurück?

Der Bundesregierung liegen noch keine Statistiken zur Höhe der Investitionen im produzierenden Bereich der neuen Bundesländer vor.

Die Treuhandanstalt hat bei ihren Unternehmensverkäufen bis einschließlich Ende Juli 1991 Investitionszusagen der Erwerber von rd. 68 Mrd. DM vereinbart und damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung im Beitrittsgebiet geleistet.

Die aktuellen Umfrageergebnisse des Ifo-Instituts weisen für 1991 Sachanlageinvestitionen westdeutscher Unternehmen in den neuen Bundesländern in Höhe von rd. 25 Mrd. DM aus. Für 1992 erwartet das Institut eine erhebliche Verstärkung des Investitionsengagements auf 36 Mrd. DM. Dabei stehen Industrieinvestitionen im Vordergrund, die das Ifo-Institut in 1991 mit 9 Mrd. DM

und in 1992 mit rd. 16,5 Mrd. DM beziffert, was einer Steigerung um reichlich 80 v. H. entspricht.

Darüber hinaus deuten Schätzungen des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) darauf hin, daß sich in den neuen Bundesländern eine interne Investitionsdynamik entwickelt. Das IAW schätzt die Investitionen ostdeutscher Unternehmen in diesem Jahr auf rd. 70 v. H. der westdeutschen Unternehmen, welche sich laut IAW sogar auf 26,5 Mrd. belaufen.

Das Investitionsvolumen der Deutschen Telekom für den Zeitraum von 1991 bis 1997 beläuft sich auf 55 Mrd. DM. Nach der geltenden Wirtschafts- und Finanzplanung der Deutschen Reichsbahn sind außerdem für die Jahre 1991 bis 1995 an Zuschüssen des Bundes für Investitionen und Nachholbedarf insgesamt 40 Mrd. DM vorgesehen.

8. Welche Ursachen hat die nach der Währungsunion gesunkene Produktivität in den ostdeutschen Unternehmen?

Die Frage, ob sich die Produktivität ostdeutscher Unternehmen nach der Währungsunion verändert hat, läßt sich nicht beantworten, da ein Vergleich der politisch schöngefärbten „Statistik" im SED-Regime mit der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes nicht aussagekräftig ist. Da, wie es der Präsident des Statistischen Amtes der Deutschen Demokratischen Republik im Vorwort des letzten Statistischen Jahrbuchs der Deutschen Demokratischen Republik vorsichtig formuliert, „in der Vergangenheit der Einfluß der Agitation nicht zu übersehen war", kann wohl davon ausgegangen werden, daß die vom Statistischen Bundesamt für das 2. Halbjahr 1990 ermittelte niedrige Produktivität der Unternehmen in den neuen Bundesländern auch in etwa der Produktivität vor der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion in der Deutschen Demokratischen Republik entspricht. Die niedrige Produktivität wird jetzt lediglich aufgedeckt.

9. Hält die Bundesregierung die Überführung von ehemals volkseigenen Unternehmen und Besitz, bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses, in Unternehmen und Besitz mit entscheidungsbeeinflussenden Beteiligungen der öffentlichen Hand für möglich und zweckmäßig?

Es gehört zu den Prioritäten der Regierungspolitik, den Staat auf den Kern seiner Aufgaben zurückzuführen.

Die Politik der Entstaatlichung findet ihren sichtbaren Ausdruck in der konsequenten Fortsetzung der Privatisierungspolitik auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes 1990 für die Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes und des Jahreswirtschaftsberichts 1991. Sie ist auch die Maxime der Bundesregierung bei der Umstrukturierung der Wirtschaft im bisherigen Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik.

Dieser Maxime folgend ist die Treuhandanstalt nach der Präambel des Treuhandgesetzes u. a. beauftragt, die unternehmerische Tätigkeit des Staates durch Privatisierung so rasch und soweit wie möglich zurückzuführen. An diesem Auftrag hält die Bundesregierung fest.

Unabhängig davon setzen für eine mögliche Überführung von ehemals volkseigenem Vermögen in Unternehmen der öffentlichen Hand schon die Haushaltsordnungen des Bundes, der Länder und Kommunen enge Grenzen.

10. Wie verhält es sich in diesem Zusammenhang mit der Bereitstellung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau?
In welchem Umfang wurden bereits Flächen abgegeben?

Mit dem Einigungsvertrag wurde das zur Wohnungsversorgung genutzte Volkseigentum in Rechtsträgerschaft der damaligen volkseigenen Betriebe der Wohnungswirtschaft auf die Kommunen übertragen. Im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost sollen zugunsten der Kommunen weitere Flächen für den Wohnungsbau bereitgestellt werden.

Der Treuhandanstalt liegen keine Anträge der Kommunen oder anderer Träger vor, weitere Flächen für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bereitzustellen. Das schließt nicht aus, daß auf den oben genannten oder den von der Treuhandanstalt veräußerten Flächen Gebäude im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichtet werden.

11. Welche Flächen befinden sich in unmittelbarem Besitz der Treuhandanstalt?

Kraft Gesetzes befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Treuhandanstalt Liegenschaften aus folgenden Bereichen der Deutschen Demokratischen Republik:

- volkseigene Wirtschaft (einschließlich Land- und Forstwirtschaft),
- Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit,
- Nationale Volksarmee,
- Parteien und Massenorganisationen.

12. Ist die Bundesregierung bereit, aus dem Treuhandvermögen existenzfähige, nicht verkaufbare Unternehmen als Bundesunternehmen weiterzuführen?
Ist der Bundesregierung bekannt, ob Landesregierungen bereit sind, Eigentum oder Beteiligungen zu übernehmen?

Der Bundesregierung sind Einzelfälle bekannt, in denen die neuen Bundesländer Beteiligungen an Unternehmen der Treuhandanstalt übernommen haben.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

13. Wann werden Flächen und Einrichtungen (wie Erholungsheime) des Bundesministeriums der Verteidigung in den neuen Bundesländern in das Treuhandvermögen einbezogen und an die Länder und Kommunen übergeben?

Flächen und Einrichtungen der ehemaligen NVA, die vor dem 3. Oktober 1990 ausgesondert wurden, werden von der Treuhandanstalt verwertet (§ 2 der 2. Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz vom 22. August 1990). Im übrigen obliegen die Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften, die auf Dauer nicht für Bundesaufgaben benötigt werden, dem Bundesminister der Finanzen. Die Verwertung erfolgt unter Berücksichtigung öffentlicher Belange sowie wirtschaftlicher und sozialer Gesichtspunkte. Hierbei wird in erster Linie ein Verkauf vorrangig an die Länder und Gemeinden oder an von ihnen benannten Erwerbsinteressenten angestrebt. In Ausnahmefällen kommt auch eine Vermietung/Verpachtung oder die Bestellung eines Erbbaurechts in Betracht.

14. In welchem Umfang wurden Warenlieferungen von Treuhandunternehmen in osteuropäische Staaten gefördert?
Welche Fördermittel stehen dafür 1991 noch zur Verfügung?

Die Unternehmen aus den neuen Bundesländern können – wie bereits seit Jahrzehnten die Unternehmen in den Alt-Bundesländern – für ihre Exportgeschäfte Ausfuhrbürgschaften und Ausfuhrgarantien des Bundes beantragen (Hermes-Deckung).

Für Warenlieferungen von Unternehmen der neuen Bundesländer an osteuropäische Staaten (ohne Sowjetunion) sind bis Ende August 1991 Hermes-Bürgschaften in Höhe von rd. 52 Mio. DM übernommen worden.

Zur besonderen Förderung von Exporten aus den neuen Bundesländern in die Sowjetunion gewährt die Bundesregierung die Hermes-Bürgschaften zu Sonderkonditionen.

Der Bedarf an diesen Bürgschaften ist seitens der Sowjetunion für 1991 mit 12 Mrd. DM beziffert worden.

Die bis Ende August 1991 erteilten endgültigen Zusagen auf solche Bürgschaftsübernahmen belaufen sich auf 6,4 Mrd. DM.

Die Treuhandanstalt hat Exporte ihrer Unternehmen in osteuropäische Staaten mit folgenden Fördermaßnahmen unterstützt:

a) Im 2. Halbjahr 1990 zahlte die Treuhandanstalt Hilfen für Exporte im Umfang von 1,5 Mrd. DM zum Ausgleich von Verlusten, die durch den veränderten Umtauschkurs von Transferrubel zu DM eintraten. Das betraf den Schiffbau, den Waggonbau und den Automobilbau.

b) Die Treuhandanstalt hat im Umfang von ca. 1 Mrd. DM Bürgschaften an Unternehmen ausgelegt, damit diese bis zur

Freigabe vorübergehend gesperrter DM-Gegenwerte aus Transferrubelexporten des Jahres 1990 das laufende Geschäft finanzieren konnten.

c) Die Treuhandanstalt hat gegenüber der Hermes-Kreditversicherung AG für bisher 465 Unternehmen die Sanierungswürdigkeit bestätigt. Damit können diese Unternehmen für beabsichtigte Exporte in osteuropäische Staaten die Indeckungnahme bei der Hermes-Kreditversicherung beantragen.

d) Bei UdSSR-Verträgen mit Hermesdeckung ist die Treuhandanstalt grundsätzlich bereit, der Haftung zu den finanziellen Verpflichtungen des Exporteurs beizutreten. Bisher wurden gegenüber den Banken gesamtschuldnerische Haftungsbeitritte der Treuhandanstalt zu Exportverträgen im Umfang von 4,7 Mrd. DM erklärt.

e) Für Exportaufträge in die UdSSR übernimmt die Treuhandanstalt Bürgschaften für die Aufnahme von Bankkrediten zur Vorfinanzierung der Produktion. Das Volumen dieser Bürgschaften betrug allein im 2. Quartal 1991 ca. 115 Mio. DM.

15. Wie steht die Bundesregierung zur Frage der gesetzlichen Regelung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die vom DGB benannt werden sowie einer gegenüber dem gegenwärtigen Stand höheren Repräsentanz von Arbeitnehmervertretern, wie das die gesetzlichen Regelungen zur Mitbestimmung vorsehen?

Die Berufung der Mitglieder des geschäftsführenden Organs einer juristischen Person – wie der Treuhandanstalt – ist nach dem Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland immer ein interner Vorgang. Sie erfolgt durch den Verwaltungsrat, dem auch hochrangige Vertreter für Arbeitnehmerinteressen angehören, in dessen alleiniger Verantwortung und daher nicht durch Dritte.

Die gesetzlichen Regelungen der Mitbestimmung finden auf die Treuhandanstalt als Anstalt des öffentlichen Rechts keine Anwendung.

16. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß Unternehmen der Treuhandanstalt mit mehr als 2000 Beschäftigten nach dem Modell der Montan-Mitbestimmung behandelt werden müssen?

Die von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen unterliegen unter denselben Voraussetzungen wie andere Unternehmen den gesetzlichen Vorschriften über die Unternehmens-Mitbestimmung. Für die Anwendung des Montan-Mitbestimmungsgesetzes ist nach dessen § 1 der dort umschriebene Unternehmensgegenstand unerläßliche Voraussetzung.

17. Hält die Bundesregierung eine Erweiterung der Mitbestimmung der Belegschaftsvertreter der betroffenen Unternehmen in Sanierungsabsichten und Verkaufshandlungen der Treuhandanstalt für notwendig und möglich?

Die Bundesregierung hält die vorhandenen Mitbestimmungsrechte für ausreichend. Ein Grund für eine Sonderbehandlung der Unternehmen der Treuhandanstalt gegenüber anderen Unternehmen ist nicht ersichtlich.

18. Hält die Bundesregierung eine Überführung der Treuhandanstalt in Treuhandanstalten der neuen Bundesländer für möglich?

    In welchem Zeitraum wäre das realisierbar?

Die Treuhandanstalt hat einen im Einigungsvertrag festgelegten Auftrag, der sich auf alle neuen Bundesländer erstreckt. In Anbetracht der erfolgreichen Arbeit der Treuhandanstalt besteht keine Veranlassung, ihre Organisation zu verändern.

19. Hat die Bundesregierung alle Möglichkeiten in Erwägung gezogen, mindestens zeitweise aus den im Wartestand befindlichen Verwaltungsangestellten eine Verbesserung der Arbeit dieser Ämter zu erreichen?

    Sind in Zukunft in dieser Richtung Verbesserungen zu erwarten?

Es ist nicht ersichtlich, auf welche Ämter sich diese Frage bezieht. Die Frage kann deshalb nicht beantwortet werden.

20. Unterstützt die Bundesregierung Bemühungen, Unternehmen in Belegschaftseigentum zu überführen?

    Wie sieht das im Fall von nicht abzuwendenden Schließungen aus?

    In welchem Umfang wurde tatsächlich Unterstützung wirksam?

Die THA-Verfahrensgrundsätze für die Privatisierung sehen in geeigneten Fällen die Veräußerung von Betrieben an Management/Belegschaft vor.

Die THA hat bereits zahlreiche Privatisierungsmaßnahmen dieser Art umgesetzt.

Belegschaftsbeteiligungen haben sich dabei in der Regel auf Teilbeteiligungen an Erwerbsgesellschaften (häufig gekoppelt mit Management-Buy-Out sowie Bankenbeteiligung) bezogen.

Belegschaftsbeteiligungen, die eine spezielle Form der Kapitalanlage darstellen, beinhalten keine Arbeitsplatzgarantie für den Anleger im Fall einer Unternehmensschließung.

Die Treuhandanstalt hat Mitarbeiterbeteiligungen in der Vergangenheit in Form von MBO bereits in nicht unerheblichem Umfang realisiert. So wurden bis Mitte 1991 allein rd. 500 Management-By-Out-Vorhaben umgesetzt.

Die Beteiligung der Belegschaften aller Unternehmen – nicht nur der Treuhand-Unternehmen – am Produktivkapital wird im übrigen im Rahmen des Fünften Vermögensbildungsgesetzes und steuerlich wie in den alten Bundesländern staatlich gefördert.

21. In welchem Umfang liegen die im Einigungsvertrag bis Oktober 1990 vorgesehenen Eröffnungsbilanzen der ehemals volkseigenen Unternehmen vor?

Gemäß § 4 Abs. 1 D-Markbilanzgesetz (DMBilG) hatten die Unternehmen ihre DM-Eröffnungsbilanz bis spätestens 31. Oktober 1990 aufzustellen. Für kleine Unternehmen (höchstens 3,9 Mio. DM Bilanzsumme und höchstens 50 Beschäftigte) galt der Termin 30. Dezember 1990.

Die Eröffnungsbilanzen werden der Treuhandanstalt in der Regel jedoch erst eingereicht, wenn sie geprüft und testiert sind. Ende Juli 1991 lagen von fast drei Viertel der Treuhand-Unternehmen, testierte Bilanzen vor.

22. Welches Vermögen ergeben die vorliegenden Eröffnungsbilanzen dieser Unternehmen zum 1. Juli 1990?

Aussagen zum Vermögen und zu den Verpflichtungen der Treuhandunternehmen sind erst nach Vorliegen und Auswertung aller geprüften und testierten Eröffnungsbilanzen möglich.

23. Wann rechnet die Bundesregierung, daß ein Überblick vorliegt?
Ist eine zusammenfassende Veröffentlichung vorgesehen?

Die Gesamteröffnungsbilanz der Treuhandanstalt ist spätestens bis zum 31. Mai 1992 festzustellen (§ 35 Abs. 1 DMBilG). Sie ist nach § 21 Abs. 5 Satz 6 i. V. m. § 37 Abs. 2 DMBilG offenzulegen.

24. Werden und in welchem Umfang wurden Unternehmen, an denen die Treuhandanstalt weiter die Anteile hält, entsprechend den gesetzlichen Regelungen zur Entschuldung von Unternehmen entschuldet?

Die Entscheidung über die Entschuldung der Treuhandunternehmen trifft die Treuhandanstalt im Zusammenhang mit der Feststellung der DM-Eröffnungsbilanzen.

Die Entschuldung erfolgt in dem Maße, wie es zur Schaffung eines angemessenen branchenüblichen Eigenkapitals der Unternehmen nach westdeutschen Maßstäben erforderlich ist. Dieser Prozeß der Neufestsetzung des Eigenkapitals der Unternehmen wird zügig durchgeführt und noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen.

25. In welchem Umfang liegen Anträge zur Entschuldung vor?
Billigt die Bundesregierung die verzögernde Handhabung der Entschuldung?
Welche Schritte werden dagegen eingeleitet?

Etwa 95 v. H. aller Treuhandunternehmen haben Altkredite. Bis auf wenige Ausnahmen haben diese Unternehmen einen Antrag auf Entschuldung gestellt.

Voraussetzung für die einzelfallbezogene vollständige oder teilweise Entschuldung von Altkrediten ist die Vorlage der D-Markeröffnungsbilanz und die Feststellung der Sanierungsfähigkeit des betreffenden Unternehmens.

Soweit der Treuhandanstalt vollständige Unterlagen vorliegen, wird über die Kapitalfestsetzung und damit auch über die Entschuldung zügig entschieden.

Eingetretene Verzögerungen beruhen darauf, daß vielfach noch keine tragfähigen Unternehmenskonzepte vorgelegt oder Angaben der Unternehmen unvollständig und verspätet eingereicht wurden.

26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Wirtschaftsfachleuten, daß die Privatisierungsabsichten und Ausschreibungsverfahren der Treuhandanstalt als einseitig und zu begrenzt auf entweder Verkauf oder Verbleib in der Treuhandanstalt bei bisheriger Unternehmensführung bezeichnet werden?

Wie beurteilt die Bundesregierung die angewandten Verfahren?

Welche Verfahren und Methoden für das Management der Unternehmensführung wird sie der Treuhandanstalt empfehlen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Treuhandanstalt ihren Privatisierungsauftrag nach Verfahrensgrundsätzen umsetzt, die den notwendigen sachlichen Anforderungen angemessen Rechnung tragen.

Dies gilt auch für die Privatisierungsleitlinie der Treuhandanstalt, bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages grundsätzlich die zügige und vollständige Privatisierung von Unternehmensbeteiligungen anzustreben. Dabei kommen – soweit möglich – geeigneten Auslobungs- und Interessenbekundungsverfahren, mit denen die Treuhandanstalt oder von ihr beauftragte international tätige Unternehmen ein breites Spektrum in- und ausländischer Investoren ansprechen, besondere Bedeutung zu, um den Privatisierungsprozeß zu verbreitern und Treuhandunternehmen über die Erwerber schneller zu einem effizienten Management unter Anwendung moderner Führungstechniken zu verhelfen.

27. Hält die Bundesregierung eine Veröffentlichung der jeweiligen Verkaufserlöse für möglich?

Dem allgemeinen Informationsbedürfnis einer breiteren Öffentlichkeit wird durch fortlaufende Publikationen der von der Treuhandanstalt aus Privatisierung erzielten Gesamtverkaufserlöse hinreichend Rechnung getragen.

Die Bundesregierung hält eine Veröffentlichung der einzelnen Verkaufserlöse aus grundsätzlichen Erwägungen mit Rücksicht auf die schutzwürdigen Interessen der Käufer entsprechend den im Geschäftsleben üblichen Gepflogenheiten für nicht möglich.

28. Was unternimmt die Bundesregierung von sich aus, um eine Rechtmäßigkeit von Erlösen zu prüfen und um einer Verschleuderung und um einem Verschieben von Treuhandvermögen entgegenzuwirken?

Die Privatisierungsleitlinien der Bundesregierung sind in Verbindung mit dem Gesamtkonzept für die Privatisierungs- und Beteiligungspolitik der Bundesregierung und in Verbindung mit den unternehmensinternen Kontrollinstrumenten der THA ein geeignetes Instrumentarium zur Realisierung angemessener Privatisierungserlöse. Vor allem tragen die angewandten Auslobungs- und Interessenbekundungsverfahren in besonderem Maße dazu bei, die Erlöschancen zu vergrößern und die Privatisierungspolitik von sachfremden Einflüssen zu befreien. Im Rahmen des für die Treuhandanstalt geltenden haushaltsrechtlichen Einwilligungsverfahrens unterliegen die Privatisierungserlöse darüber hinaus der Prüfung durch die Bundesregierung.

29. Welche Wege stehen offen, wenn Verkaufserlöse von Dritten in Frage gestellt werden?

Die Treuhandanstalt trifft ihre Entscheidungen in unternehmerischer Eigenverantwortung hinsichtlich der Privatisierung im Rahmen ihrer Privatisierungsleitlinien. Soweit Verkaufserlöse von Dritten – meist Mitbietern und Konkurrenten – in Frage gestellt werden, kann die Treuhandanstalt zur Rechtfertigung ihrer eigenverantwortlich getroffenen Entscheidung veranlaßt werden.

30. Wie wurde in den auch im Deutschen Bundestag angesprochenen Fällen verfahren, wo der Verdacht des Einflusses von Verkaufshandlungen im Zusammenhang mit Bekanntschaften mit Vertretern der Bundesregierung geäußert wurde?

Die Treuhandanstalt führt die Privatisierung auf der Grundlage des geltenden Rechts durch.

31. Wie kann nach Einschätzungen des Bundesrechnungshofes die Ordnungsmäßigkeit der Finanzen der Treuhandanstalt eingeschätzt werden?

    In welchem Umfang sind der Bundesregierung Beanstandungen bekannt?

    Wann liegen umfassende Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes dazu vor?

Der Bundesrechnungshof ist als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle von Weisungen der Bundesregierung nicht abhängig.

Der Bundesrechnungshof hat die Bundesregierung über die Einrichtung eines Prüfungsgebietes unterrichtet, das mit der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Treuhandanstalt befaßt ist.

Nach Mitteilung des Bundesrechnungshofes laufen erste Prüfungen.

Wann dem Bundesrechnungshof umfassende Erkenntnisse zur Ordnungsmäßigkeit der Finanzen der THA vorliegen, kann die Bundesregierung nicht beurteilen.

32. Welche Privatisierungserlöse wurden bisher durch die Treuhandanstalt erzielt?

Von Juni 1990 bis Ende Juli 1991 hat die Treuhandanstalt Privatisierungserlöse in Höhe von rd. 11,6 Mrd. DM vereinbart.

33. Wie hoch sind bisher die Personal- und damit verbundenen Kosten sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben der Treuhandanstalt?
Was sind die Hauptposten?

Nach dem vorläufigen Abschluß zum 31. Dezember 1990 betrugen die Ausgaben der Treuhandanstalt (im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1990) für Personal rd. 16 Mio. DM und für Sachmittel rd. 35 Mio. DM.

Eine genauere Aufgliederung sowie die Vorlage der Zahlen für das laufende Geschäftsjahr 1991 sind erst möglich, wenn geprüfte Abschlüsse vorliegen.

34. Warum hat die Bundesregierung entgegen den geltenden Rechtsvorschriften für Vermögen noch keine Aufstellung der Vermögensbilanz der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zum 30. Juni 1991 in Auftrag gegeben?

Der Bundesregierung ist keine Rechtsvorschrift bekannt, nach der sie eine Aufstellung der Vermögensbilanz der Deutschen Demokratischen Republik zum 30. Juni 1991 hätte in Auftrag geben müssen.

Soweit es sich bei dieser Frage um eine Vermögensaufstellung zum 30. Juni 1990 handelt, wird bezüglich der Treuhandanstalt auf die Ausführungen zu Frage 23 verwiesen.

35. In welchem Umfang wurden tatsächlich Bürger aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beim Verkauf von Vermögenswerten des ehemaligen volkseigenen Vermögens bevorzugt?
Gibt es eine Erfassung oder Kontrolle in dieser Frage?
Welche Maßnahmen wurden konkret realisiert?
Mit welchem Verfahren können die Bürger diese Rechte einfordern?

Zahlenmaterial über den Vorrang von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik beim Kauf von Vermögenswerten aus dem ehemaligen volkseigenen Vermögen liegt nicht vor.

Im Rahmen von Unternehmensveräußerungen stellen der Verkauf ehemaliger volkseigener Betriebe an leitende Mitarbeiter und

unternehmensfremde Führungskräfte sowie die Realisierung von Belegschaftsbeteiligungen im Konzept der Treuhandanstalt erwünschte Formen der Privatisierung dar.

Sofern mehrere Erwerbskonzepte vorliegen und diese im Hinblick auf Arbeitsplatzerhaltung, Investitionsvolumen und Kaufpreis als gleichwertig zu beurteilen sind, werden MBO-/MBI-Konzepte von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik von der Treuhandanstalt vorrangig behandelt.

Daneben sind im Rahmen der von der Gesellschaft zur Privatisierung des Handels mbH durchgeführten „Kleinen Privatisierung" von Anfang Oktober 1990 bis zum 30. Juni 1991 rd. 13 000 ehemalige HO-Ladengeschäfte und Gaststätten bzw. Hotels privatisiert worden. Die Veräußerung erfolgte in rd. 80 v. H. der Fälle an Bürger der Deutschen Demokratischen Republik.

Die genannten Zahlen belegen, daß die Tätigkeit der Treuhandanstalt darauf gerichtet ist, Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik angemessene Erwerbschancen einzuräumen und einen Beitrag zur Bildung eines breiteren Unternehmenspotentials aus den neuen Bundesländern zu leisten.

36. Wieviel Mitarbeiter in der Zentrale sowie in den Niederlassungen kommen aus den alten und wieviel aus den neuen Bundesländern?
    Wie differenziert sich das auf den Führungsebenen?

In der Zentrale der Treuhandanstalt kommen 477 Beschäftigte aus den alten Bundesländern. Hiervon sind (wegen der sachlich gebotenen Heranziehung westlicher Experten für Privatisierung, Sanierung und Abwicklung) 222 Führungskräfte. Aus den neuen Bundesländern stammen 1 274 Beschäftigte, von denen 24 Führungskräfte sind.

In den Niederlassungen kommen 234 Beschäftigte, davon 75 Führungskräfte, aus den alten Bundesländern und 810 Beschäftigte aus den neuen Bundesländern. Die Niederlassungsleiter wurden am 4. Oktober 1990 abgelöst. In den Niederlassungen gibt es keine Führungskräfte aus den neuen Bundesländern.

37. Wie steht die Bundesregierung zu der im Einigungsvertrag eingegangenen Verpflichtung, den Sparern für den bei der Währungsumstellung am 2. Juli 1990 reduzierten Betrag ein Anteilsrecht am ehemaligen volkseigenen Vermögen einzuräumen?

38. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß rechtsstaatliche Erfordernisse eine Beurkundung dieser Anteile erfordern, denn im Moment haben die Bürger keine amtlichen Unterlagen zu ihrer Währungsumstellung in der Hand?

39. Welche Einschätzung kann die Bundesregierung jetzt geben, ob es zu einer Ausgabe von Anteilen kommen wird?
    Wann kann mit einer Einschätzung zur vorläufigen Höhe gerechnet werden?

40. Welches Verfahren zieht die Bundesregierung zur Klärung dieser aus dem Einigungsvertrag offenen Frage in Betracht?

Im Einigungsvertrag (Artikel 25) ist vereinbart worden, nach Maßgabe des Artikels 10 Abs. 6 des Vertrages über die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion Möglichkeiten vorzusehen, daß den Sparern aus der Deutschen Demokratischen Republik zu einem späteren Zeitpunkt für den bei der Umstellung 2 zu 1 reduzierten Betrag ein verbrieftes Anteilsrecht am „volkseigenen Vermögen" eingeräumt werden kann.

Diese Möglichkeit ist jedoch ausdrücklich davon abhängig gemacht worden, daß zunächst eine Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens und seiner Ertragsfähigkeit vorzunehmen ist und dieses Vermögen vorrangig zur Strukturanpassung der Wirtschaft und für die Sanierung des Staatshaushalts zu nutzen ist.

Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen in den neuen Bundesländern erfordert es im Interesse aller Bürger und Bürgerinnen in den neuen Bundesländern, alle verfügbaren Mittel und Anstrengungen darauf zu konzentrieren, den notwendigen Umstrukturierungsprozeß zu bewältigen, die Überlebensfähigkeit von Betrieben zu sichern und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen. Erst nach finanzieller Bewältigung dieser Aufgabe wird ein Überblick über das verbliebene Vermögen möglich sein. Bei der Bilanzierung des Vermögens und der Schulden der Unternehmen sind dabei insbesondere auch Altschulden, ökologische Altlasten und Kosten etwaiger Sozialpläne einzubeziehen. Erst auf der Grundlage der DM-Eröffnungsbilanzen kann ein vorläufiges Fazit gezogen werden. Bisherige Erkenntnisse zeigen, daß die 40jährige Mißwirtschaft größere Schäden hinterlassen hat, als noch vor Jahresfrist angenommen werden konnte.

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlaß, ein Verfahren zur Einräumung verbriefter Anteilsrechte festzulegen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, daß die Treuhandanstalt die Gesamteröffnungsbilanz erst zum 31. Mai 1992 erstellen muß.

Ebenso hält die Bundesregierung eine Beurkundung solcher Rechte derzeit nicht für erforderlich. Etwaige Ansprüche könnten auf der Basis der Umstellungsrechnungen der Geldinstitute, die jedem Kontoinhaber übersandt wurden, belegt werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333